

Corona-Maßnahmenliste – Januar 2022

Die Leitung des HOHENFRIED e.V. hat folgende Maßnahmen aufgrund der drohenden Corona-Omikron-Welle beschlossen:

1. Impfpflicht für Mitarbeitende ab 15.03.2022 gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz

Ab dem 15.03.2022 sind die Mitarbeitenden unserer Einrichtung gesetzlich verpflichtet, einen gültigen Corona-Impfnachweis, einen gültigen Genesenen-Nachweis oder ein ärztliches Attest vorzulegen, worin festgehalten wurde, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus geimpft werden kann. Auch wenn es Zweifel an der Wirksamkeit des Schutzes einer Corona-Impfung gibt, sehen wir eine Impfung immer noch als wichtigen Beitrag zum Schutze der Gesundheit von Mitarbeitenden und Betreuten. Wir können als Einrichtung nur hoffen, dass unsere Mitarbeitenden der Impfpflicht folgen und wir keine Engpässe in der Betreuung unserer Klienten haben werden, welche aufgrund eines vom Gesundheitsamt ausgesprochenen Tätigkeitsverbot hervorgehen. Denn denjenigen Mitarbeitenden, die keinen der geforderten oben genannten Nachweise vorlegen, kann das Gesundheitsamt ein Tätigkeitsverbot aussprechen.

Hier finden Sie unser Interview zur Impfpflicht: <https://www.hohenfried.de/corona/alles-zur-impfpflicht/>

Hier finden Sie die anwaltliche Stellungnahme zum arbeitsrechtlichen Sachverhalt betreffend der neuen Regelung zur Impfpflicht in § 20a IfSG: <https://www.hohenfried.de/corona/alles-zur-impfpflicht/>

2. Tägliche Testung auch für geimpfte, genesene und geboosterte Mitarbeitende und Betreute

Nach § 28b Absatz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir als Einrichtung dazu verpflichtet, die Corona-Testergebnisse unserer Mitarbeitenden zu dokumentieren und zu überwachen. Das Gesetz schreibt zudem vor, dass sich Mitarbeitende besonderer Einrichtungen auch testen lassen müssen, wenn sie geimpft, genesen oder geboostert sind. Wir haben daher in Hohenfried festgelegt, trotz Impfungen, Genesungen und Boosterungen, unsere Mitarbeitenden und Betreuten täglich zu testen. Somit trägt das Testen dazu bei, Infektionen frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung des Virus durch Isolation der positiv getesteten Personen so gut wie möglich zu verhindern. Mitarbeitende, welche keinen negativen Test vor Dienstantritt erbringen, können ihren Dienst nicht beginnen. Bei Nichtantritt des Dienstes kann es zu Problemen bei der Anspruchsdurchsetzung der Gehaltszahlung kommen.

Hier finden Sie die Gesetze zur Testpflicht, zusammengefasst durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW):

<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/corona-navigationssebene/coronavirus/corona-test-artikel-46244>

3. 24-h-Rufbereitschaft der Führungskräfte und Stabsstellen

Um im Fall eines akuten Ausbruchsgeschehens so schnell wie möglich reagieren zu können, befinden sich die Führungskräfte und Stabsstellen des Hohenfried e.V. in 24h-Rufbereitschaft. Zudem gilt ab sofort bis auf weiteres eine Urlaubssperre für Führungskräfte und Stabsstellen.

4. Verpflichtung zum Arbeiten im Homeoffice

Mitarbeitende, die Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben, sind dazu verpflichtet, im Homeoffice zu arbeiten. Ziel ist auch hier, die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und somit mögliche Ansteckungen mit dem Corona-Virus zu vermeiden. Die Aufrechterhaltung der administrativen Infrastruktur des Hohenfried e.V. wird somit gesichert.

5. Einsatz von Mitarbeitenden aus anderen Tätigkeitsbereichen in der Betreuung

Im Falle von erhöhten Personalausfällen aufgrund der Omikron-Variante sollen Mitarbeitende aller Tätigkeitsbereiche bei Betreuungstätigkeiten in den Wohnbereichen eingesetzt werden.



Vorausgesetzt, diese Mitarbeitenden sind selbst nicht erkrankt und befinden sich nicht in Quarantäne. So sollen auch in Notsituationen die Betreuungsleistungen abgedeckt werden.

6. Anforderung von personeller Hilfe durch Bundeswehr, THW, Pflegepool und anderen Organisationen

Um auf die drohende Omikron-Welle entsprechend reagieren zu können, bereitet sich der Hohenfried e.V. bereits jetzt hinsichtlich der Gewinnung von Hilfskräften vor. Durch die prognostizierten Infektionen und damit einhergehenden Quarantänezeiten mit der Omikron-Variante kann es im schlimmsten Fall zu einem Engpass in der Betreuungsinfrastruktur kommen. Um dieser Situation vorzubeugen, bzw. die Betreuung unserer Klienten absichern zu können, benötigen wir in unserem Notfallplan Hilfskräfte, zum Beispiel von Bundeswehr, THW, aus dem Pflegepool und von anderen Organisationen. Um den Einsatz im Ernstfall reibungslos und effektiv zu gestalten, plädieren wir für eine Einweisung der Hilfskräfte noch vor der Krise. Vor diesem Hintergrund hat sich der Hohenfried e.V. mit der Bitte um personelle Unterstützung an folgende Institutionen gewandt: Landratsamt Berchtesgadener Land, Abteilung Katastrophenschutz und Zivilschutz; Heimaufsicht (FOA) des Landkreises Berchtesgadener Land; Bezirk Oberbayern, Referat 24 WfbM und Förderstätten; und an den Landrat des Berchtesgadener Landes. In Kenntnis über das Schreiben wurde zudem sowohl der Paritätische Gesamtverband als auch der Anthropoi Bundesverband gesetzt.

Hier finden Sie das Schreiben zur Anforderung von personellen Hilfskräften:
<https://www.hohenfried.de/corona/unterst%C3%BCtzung-bei-n%C3%A4chster-welle/>

7. Vernetzung mit anderen Einrichtungen zur gegenseitigen Unterstützung

Nicht nur der Hohenfried e.V. hat im Omikron-Ernstfall mit den Herausforderungen der Pandemie zu kämpfen, auch andere Einrichtungen aus dem Betreuungssektor stehen vor den gleichen Hürden. Um sich austauschen zu können und um zu eruieren, wie sich Einrichtungen der Behindertenhilfe in Zeiten der Omikron-Welle gegenseitig unterstützen können, hat der Hohenfried e.V. Kontakt zu anderen Senioren- und Behindertenhilfen aufgenommen. Ein gemeinsamer Austausch und eine Vernetzung hinsichtlich gegenseitiger Unterstützung im Ernstfall sind bei einer Onlinekonferenz geplant.

Hier finden Sie das Schreiben zur Vernetzung mit anderen Einrichtungen:
<https://www.hohenfried.de/corona/unterst%C3%BCtzung-bei-n%C3%A4chster-welle/>

8. Hilferuf an Politik – Unterstützung bleibt aus

Um auf die Omikron-Welle entsprechend vorbereitet zu sein, bündeln wir als Einrichtung eigenständig alle Kräfte, die uns zur Verfügung stehen. Finanzielle Hilfen werden – im Vergleich zu anderen Branchen – nur sehr schleppend oder gar nicht gewährt. Bislang konnten wir vonseiten der Politik noch keine Unterstützung erlangen, welche die Betreuung der in Hohenfried lebenden Menschen im Falle einer Personalknappheit aufgrund von Corona-Infektionen absichern würde. Zudem treten große Probleme bei der Vermittlung der Tatsache auf, dass von politischer Seite beschlossen wurde, die Impfpflicht nur für einzelne Bereiche des Hohenfried e.V. geltend zu machen, und nicht für alle Bereiche. Denn die Hohenfrieder Johannesschule ist in der Corona-Impfpflicht nicht berücksichtigt. Die Menschen in Hohenfried verstehen jedoch das Separieren einzelner Bereiche nicht, da sowohl im Wohnbereich als auch im schulischen Umfeld nah mit betreuten Klienten zusammengearbeitet wird. Um auf die genannten Ungereimtheiten aufmerksam zu machen und um diese zu verbessern, wandte sich der Hohenfried e.V. an die ortsansässigen und hierher kommenden Politiker*innen per schriftlichem Hilferuf in Briefform.

Hier finden Sie den Brief an die heimische Politik zum Nachlesen:
<https://www.hohenfried.de/corona/unterst%C3%BCtzung-bei-n%C3%A4chster-welle/>

9. Schalten einer Zeitungsanzeige zur Gewinnung von Hilfskräften

Der Hohenfried e.V. wird eine ganzseitige Zeitungsanzeige schalten, um freiwillige Helfer anzuwerben, die uns in einer auftretenden Krisensituation unterstützen können. Die professionell gestaltete Annonce wird zudem auf allen Online-Kanälen des Hohenfried e.V. geteilt und verbreitet. So hoffen wir, die Gesellschaft anzuregen, eine Einrichtung und deren Menschen zu unterstützen, welche durch die Corona-Krise ins Hintertreffen geraten ist.

10. Personeller Einsatz von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen aus dem Eltern- und Freundeskreis und von Mitgliedern des Hohenfried e.V. als Hilfskräfte

Der Hohenfried e.V. möchte die Betreuung der Bewohner*innen durch den personellen Einsatz von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern*innen aus dem Eltern- und Freundeskreis und durch Mitglieder aus dem Hohenfried e.V. unterstützen. Ziel ist es, Personen aus den beiden Gremien, die sich dazu bereit erklären, als Hilfskräfte in der Betreuung einzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen das Hilfspersonal in Hohenfried tätig werden kann, wird noch mit den entsprechenden Dienststellen geklärt.

11. Gewinnung und Rückgewinnung von Mitarbeitenden für die Betreuung

Unsere Einrichtung prüft, ob weitere Mitarbeitende als Unterstützungskräfte während einer Krisensituation im Betreuungsbereich gewonnen werden können. Es werden hierzu folgende, mit dem Hohenfried e.V. in Verbindung stehende, Personengruppen kontaktiert:

- Mitarbeitende in Elternzeit
- Mitarbeitende in Rente, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen möchten
- Mitarbeitende, deren Vertrag im letzten Jahr endete oder beendet wurde

Durch die Gewinnung bzw. Rückgewinnung der genannten Mitarbeiter-Gruppen hoffen wir, die personelle Situation im Betreuungsbereich ebenso entlasten zu können.

Hohenfried, Bayerisch Gmain, im Januar 2022



Nikolaus Perlepes, Vorstand